Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gem. § 12 der Fachprüfungsprüfungsordnung (FPO) für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie

Die Anmeldung hat nur mit Original-Unterschriften ihre Gültigkeit. Die Anmeldung können Sie persönlich oder per physikalischer Post einreichen.

Matrikelnummer		
Name, Vorname		
Telefon		
E-Mail (stu-Mail+priv.)		
aktuelle Anschrift		
Thema (bitte in Druckbuchstaben – Groß und Kleinschreibung- ausfüllen)		
Erstgutachterin/ Erstgutachter		
Vorschlag für die Zweitgutachterin/ den Zweitgutachter		
Kiel, den	Unterschrift Erstgutachterin/Erstgutachter	Institutsstempel
Ich bin einverstanden, das Z	weitgutachten zu übernehmen.	
Kiel, den	Unterschrift Zweitgutachterin/Zweitgutachter	Institutsstempel

Verfahrenshinweise

- Eine Zulassung zur Masterarbeit kann erfolgen, sobald Sie 30 Leistungspunkte aus abgeschlossenen Modulen erreicht haben (§ 12 (1) FPO).
- Studierende, die gemäß § 9 Absatz 2 der Einschreibordnung nur vorläufig in einen Masterstudiengang eingeschrieben sind, können nicht zur Masterarbeit zugelassen werden (§ 12 (2) der Prüfungsverfahrensordnung, PVO). Studierende, die den BSc nicht an der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät absolviert haben, müssen den BSc-Abschluss durch Vorlage der Bachelor-Urkunde mit der Anmeldung der Masterarbeit nachweisen.
- Beachten Sie, dass die Erstgutachterin oder der Erstgutachter eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer, eine regelmäßig lehrende Habilitierte/ein regelmäßig lehrender Habilitierter sein muss (§ 12 (1) Prüfungsverfahrensordnung (PVO)). Die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter muss eine Promotion abgeschlossen haben und gemäß § 5 (1+2) PVO prüfungsberechtigt sein. Einer der beiden Gutachter/innen muss Angehöriger der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät sein.
- Die Anmeldung kann per Mail (stu-Mail-Adresse zwingend notwendig) erfolgen. Die erste Seite muss vollständig ausgefüllt und von beiden Gutachterinnen oder Gutachtern unterschrieben sein.
- Die Unterschrift der Erstgutachterin oder des Erstgutachters behält drei Wochen ihre Gültigkeit, nach diesem Zeitpunkt ist eine Anmeldung mit diesem Antragsformular nicht mehr möglich.
- Der Bearbeitungszeitraum der Masterarbeit beträgt gemäß § 12 (2) FPO 26 Wochen und beginnt mit Genehmigung des Antragsformulars im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät.
- Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher gebundener Ausfertigung und einfach in elektronischer Form (CD, USB-Stick) im Prüfungsamt der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät abzugeben. Beachten Sie die Vorgaben im "Merkblatt zur Masterarbeit".

Erklärung der/des Studierenden

- Das Thema habe ich zur Kenntnis genommen. Die Bestimmungen zur Masterarbeit in der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) und der Fachprüfungsordnung (FPO) sind mir bekannt.
- Ich erkläre gemäß § 9 (5) PVO, dass ich bisher noch keine Masterprüfung oder Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule einmalig oder endgültig nicht bestanden habe und dass auch kein entsprechendes Prüfungsverfahren läuft. Weiterhin versichere ich, dass diese Arbeit noch nicht als Abschlussarbeit an anderer Stelle vorgelegen hat.
- Die Frist zur Abgabe der Masterarbeit nehme ich nach Genehmigung des Antrags über das Prüfungssystem (QIS) zur Kenntnis.
- Falls ich die Masterarbeit vorzeitig (vor errechnetem Abgabetermin) abgebe, bitte ich hiermit ausdrücklich um unverzügliche Weiterleitung der Arbeit zur Begutachtung und Bewertung an die Gutachterinnen und Gutachter.

Kiel, den	Unterschi	ift der/des Studierende	en	
(vom Prüfungsamt auszu	füllen)		Г	
Bearbeitungsbeginn:		Abgabetermin:		
gez.		f.d.R.		
Prüfungsausschussvorsitz	zender		Sachbearbeitung Prüfungsamt	
Interner Bearbeitungsvermerk				
Eingabe in POS	tats. Abgabedatum	Weitergabe- datum	Ende Korrekturfrist	
				_